



Dekanatsverband Gangelst-Selfkant e.V.



Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln
Dekanatsbundesmeister Ludwig Kaprot, Eichenweg 13, 52538 Gangelst, Tel.: 02454-1262
Stellvertr. Dekanatsbundesmeister Norbert Küppers, Am Strauch 3, 52525 Heinsberg, Tel.: 02452-5133

Einladung

**zum Dekanats-Jungschützentag
in Hastenrath**

Für Glaube – Sitte – Heimat



Dekanatsverband Gangel-Selfkant e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln
Dekanatsbundesmeister Ludwig Kaprot, Eichenweg 13, 52538 Gangel, Tel.: 02454-1262
Stellvertr. Dekanatsbundesmeister Norbert Küppers, Am Strauch 3, 52525 Heinsberg, Tel.: 02452-5133



Unter dem Motto der Schützenjugend

Jungschützen im Zeichen der Zeit

- Jungschützen auf neuen Wegen -

Laden

die St. Josef Schützenbruderschaft Hastenrath 1900 e.V.

mit den Jungschützen

und der Dekanatsverband Gangel-Selfkant e.V.

die Schüler- und Jungschützen des Dekanatsverbandes

recht herzlich ein zu den

Dekanats-Jungschützen-Schießwettbewerben

u.a. um die Schülerprinzen- und Prinzenwürde

am 25. März 2012

in Hastenrath

Ludwig Kaprot

Dekanatsbundesmeister

Norbert Küppers

stellvertr. Dekanatsbundesmeister

Peter Gerlach

Dekanatsschießmeister

Der Vorstand

der St. Josef Schützenbruderschaft

1900 e.V. Hastenrath

Jürgen Hagen

Dekanatsjungschützenmeister

Heinrich Aretz

Ehren-Dekanatsbundesmeister

Für Glaube – Sitte – Heimat



Dekanatsverband Gangelt-Selfkant e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln
Dekanatsbundesmeister Ludwig Kaprot, Eichenweg 13, 52538 Gangelt, Tel.: 02454-1262
Stellvertr. Dekanatsbundesmeister Norbert Küppers, Am Strauch 3, 52525 Heinsberg, Tel.: 02452-5133



Jungschützen im Zeichen der Zeit Dekanats-Jungschützen-Schießwettbewerbe am 25. März 2012 in Hastenrath

Teilnahme in Schützenrath

Programm

09.30 – 10.00 Uhr	Anmeldung im Schützenheim zu den Schießwettbewerben	(Es wird um Anmeldung über die Meldeliste auf unserer Internetseite an Dekanatsjungschützenmeister Jürgen Hagen per Mail gebeten:)
10.00 Uhr	Begrüßung Gebet eines Jungschützen (gemeinsam) Kreuzübergabe/Gebet des Herrn	juergenhagen@email.de
10.15 Uhr	Gemeinsames Frühstück (in Anlehnung an die Jubiläumsfahrt der Senioren-Schützen stiftet der Dekanatsverband dieses Frühstück)	
11.00 Uhr	Prinzen- und Schülerprinzenschießen auf dem Schießstand der St. Josef Schützenbruderschaft Das Startgeld je teilnehmenden Jungschützen und Wettbewerb beträgt € 1,50. Die Bedingungen richten sich nach der Ausschreibung des Diözesanverbandes Aachen (siehe Veröffentlichung im Jungschützenecho).	
11.30 Uhr 12.00 Uhr	Bambini- und Kids-Cup nach Ausschreibung Pokalschießen, Mannschafts- und Einzelwertung auf dem Schießstand der St. Josef Schützenbruderschaft Das Startgeld je teilnehmenden Jungschützen und Wettbewerb beträgt € 1,50. Die Bedingungen richten sich nach der Ausschreibung des Diözesanverbandes Aachen (siehe Veröffentlichung im Jungschützenecho)	
13.30 Uhr	SG-Cup mit 2 Jung- und 1 Altschützen nach der Ausschreibung des Dekanatsverbandes Gangelt-Selfkant e.V.	
ca. 15.00 Uhr	Siegerehrung anschließend Sebastianuslied, danach Verabschiedung der Teilnehmer	

Die Verantwortlichen des Dekanatsverbandes und der St. Josef Schützenbruderschaft Hastenrath wünschen allen Jung- und Altschützen, allen Gästen, Freunden und Gönnern einen fairen und schönen sowie den Teilnehmern an den Wettbewerben erfolgreichen Dekanats-Jungschützertag!

Für Glaube – Sitte – Heimat

AUSSCHREIBUNG

Diözesanschülerprinzen- und Diözesanprinzenschießen 2012 - Holzvogelschuss in der Diözese Aachen vom 23. bis 24. Juni 2012 in Nörvenich (Bezirk Düren-Ost)

Erläuterung:

- Die sieben besten Bezirksschüler- und Bezirksprinzen aus dem Qualifikationsschießen sowie der am Sonntag beim Vogelschuss ermittelte Diözesanschüler- und Diözesanprinz werden den Diözesanverband Aachen e.V. beim Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen vertreten. Sollte der Diözesanschülerprinz bzw. Diözesanprinz unter den sieben besten Schützen/innen vom Samstag sein, rückt automatisch der Achtplatzierte vom Qualifikationsschießen nach.
- Nur die Schützen, die am Samstag am Qualifikationsschießen teilgenommen haben, sind am Sonntag berechtigt, auf den Vogel zu schießen, um den Diözesanschülerprinzen und den Diözesanprinzen zu ermitteln.
- Die Reihenfolge der Schützen wird vor jedem Schießdurchgang per Los ermittelt.
- Der Vogelschuss gilt erst dann als beendet, wenn der Vogel die Verbindung zur Halterung verloren hat. Es zählt das Geschoss des Schützen/der Schützin, das zuletzt den Lauf der Waffe verlassen hat.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 1996 und jünger
Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

Waffe:

Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm

- b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 1988 - 1995

Waffe:

Kleinkalibergewehr, Kaliber 22.lfb, Einzellader

Bekleidung/Ausrüstung:

Für alle Teilnehmer ist Schützentracht vorgeschrieben (Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Sollte im Verein/in der Bruderschaft keine Tracht getragen werden, so genügt ein weißes Hemd/eine weiße Bluse und eine schwarze/weiße Hose oder ein schwarzer Rock.

Siegerehrung:

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird, laut Beschluss der DJR, nicht vor 17:00 Uhr stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen bei der Anmeldung zu den Diözesanwettkämpfen abgegeben werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.

AUSSCHREIBUNG

Qualifikation zum Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2012 in der Diözese Aachen vom 23. bis 24. Juni 2012 in Nörvenich (Bezirk Düren-Ost)

Das Diözesanschüler- und Diözesanprinzenschießen findet jährlich im Rahmen der Diözesanjugenschützertage statt. Startberechtigt sind alle Bezirks-schüler- und Bezirksprinzen, die nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Bezirke mit 20 Schützenbruderschaften oder mehr können den Bezirksprinzen und einen weiteren Bewerber/eine weitere Bewerberin entsenden.

Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen, ordnungsgemäß ausgefüllten Formular sechs Wochen vor dem Diözesanjugenschützertag (Datum des Poststempels) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Eupener Straße 136c, 52066 Aachen erfolgen.

Die startberechtigten Bezirks-schüler- und Bezirksprinzen, sowie die weiteren startberechtigten Bewerber (bei Bezirken ab 20 Bruderschaften), werden persönlich vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. schriftlich eingeladen. Die Bezirksjugenschützenmeister erhalten eine Kopie der Einladung.

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 1996 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispoli-behörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 1988 - 1995

Es gelten folgende Bestimmungen:

Waffe: Luftgewehr Kaliber 4,5 mm Einzellader bis 5,5 kg Höchstgewicht

Anschlag:

Schülerprinzen: stehend aufgelegt

Prinzen: stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben:

UIT-Luftgewehrscheibe mit drei Spiegeln. Jeder Schütze erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe.

Der Diözesanvorstand behält sich vor, den Wettbewerb alternativ auf Einzelscheiben oder Streifen mit mehreren Spiegeln durchzuführen.

Schusszeit:

5 Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Probescheibe darf in dieser Zeit beliebig oft zurückgeholt werden. 5 Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse (je Spiegel ein Schuss) abgegeben werden. Beschossene Wertungsscheiben bleiben in der Endlage, die Zulanlage darf nicht betätigt werden! Die Zeiten für das Probe- und Wertungsschießen werden gesondert angesagt! Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht. Es zählen nur abgegebene Schüsse innerhalb der festgelegten Schusszeit.

Bekleidung/Ausrüstung:

Das Qualifikationsschießen findet ausschließlich in Hemd, Bluse oder T-Shirt statt. Schießsportbekleidung (Schießschuhe-, Jacke-, Handschuhe etc.) sowie das Tragen von Stiefeln oder hohen, die Knöchel bedeckenden Schuhen, ist nicht gestattet. Eine Augenblende darf benutzt werden.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. Durch den Diözesanschießmeister wird eine Auswertekommission bestimmt, deren Zusammensetzung durch Aushang auf dem Schießstand bekannt zu geben ist.

Weitere Regeln:

Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbes zeichnet sich der Diözesanschießmeister oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter verantwortlich. Dieser wird am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben. Jede/r Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass er/sie gegen Unfall- und Haftpflicht ausreichend versichert ist. Der Versicherungsnachweis und die grüne Startberechtigungskarte sind am Tage des Wettbewerbs bei der Anmeldung vorzulegen. Das Startgeld beim BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. beträgt 2,00 Euro je Schütze/in. Es ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu zahlen. Die Startzeiten werden bei der Anmeldung am Wettbewerbstag vor Ort bekannt gegeben. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanvorstandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V..

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Ausschreibung

Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2012

Das 47. Bundesschülerprinzenschießen und das 37. Bundesprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend findet am 06. Oktober 2012 im Rahmen der Bundesjungschützentage vom 05. bis 07. Oktober 2012 in Daun (DV Trier) statt.

Mit der Anmeldung zum Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanschülerprinzen und die Diözesanprinzen des Jahres 2012 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über Bastian durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesschülerprinzen am Bundesschülerprinzenschießen und ehemaliger Bundesprinzen am Bundesprinzenschießen ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 1996 oder jünger; zur Teilnahme am Bundesprinzenschießen Geburtsjahrgang 1988 - 1995. Für Schüler, die nach dem 06. Oktober 2000 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer, die nach dem 06. Oktober 1996 geboren sind, muss auch die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständnis der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
3. Die Diözesanjugenschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Diözesanverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 27. August 2012**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch den Bundesschießmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Bundesschießmeister.
5. Bedingungen für das Bundesschülerprinzenschießen und das Bundesprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 12 der Bundessportordnung; BspO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Bastianausweis zu legitimieren.
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BspO
 - d. Anschlag Bundesschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BspO
 - e. Anschlag Bundesprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BspO.
 - f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - g. Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bundesschülerprinzenschießen/Bundesprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - h. Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben**. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet.
 - i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
6. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgend – durch eine neutrale Auswertkommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
7. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Bundesjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Bundesjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger (Bundesschülerprinz und Bundesprinz) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Bundes www.Bund-Bruderschaften.de veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesjungschützentag vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

Mario Schäfer
Bundesjungschützenmeister

Walter Finke
Bundesschießmeister

Ausschreibung für den SG-CUP

Der SG-Cup ist ein Mannschaftswettbewerb, der im Rahmen des
Dekanatsjungschützertages am
Sonntag, den 25. März 2012 in Hastenrath
stattfindet.

Der Wettkampf ist ausgeschrieben für 3er-Mannschaften, die aus 2 Jung- und 1 Altschützen bestehen. Je Bruderschaft, Verein, Gilde kann nur eine Mannschaft gemeldet werden.

Alterserfordernis Jung- und / oder Schülerschützen bis zum 24. Lebensjahr, Altersschützen 45 Jahre und älter ohne Begrenzung.

Bedingungen:

1. **Waffen:**
Zugelassen sind serienmäßig hergestellte Luftdruckgewehre im Kaliber 4,5 mm nach den Bestimmungen der zur Zeit gültigen Sportordnung.
2. **Anschlag:**
Stehend aufgelegt.
3. **Entfernung:**
10 m
4. **Schusszeiten und Schusszahlen:**
Innerhalb von 7,5 Minuten können beliebig viele Probeschüsse und müssen 5 Wertungsschüsse abgegeben werden.
Pro Wertungsscheibe 1 Schuss.
5. **Bekleidung und Ausrüstung:**
Teilnahme nur in Schützentracht!
Schießbekleidung ist nicht erlaubt. Hilfsmittel wie Schießbrille, Handstop usw. sind nicht zugelassen.
6. **Auswertung:**
Die Scheiben werden wie bei den Rundenwettkämpfen ausgewertet.

Für die Durchführung des Wettbewerbes ist der Dekanatsjungschützenmeister verantwortlich. Er ist zuständig für die Behandlung von Einsprüchen oder Beschwerden.

Die technische Abwicklung obliegt dem Dekanatschießmeister oder einer von ihm namentlich bestimmten Person.

Dekanatsjungschützenmeister

Dekanatsschießmeister

Jürgen Hagen

Peter Gerlach

Ausschreibung

**Bambini – und Kids-Cup
beim Dekanats-Jungschützentag
am 25. März 2012
in Hastenrath**

Schießen mit einem Scatt-Rifle auf feststehende Infrarot-Scheibe.

Innerhalb von 15 Minuten können beliebig viele Probeschüsse und müssen 10 Wertungsschüsse abgegeben werden.

Anschlag stehend aufgelegt

Entfernung 10 m

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Meldung direkt vor Ort,

Start nach Reihenfolge der Anmeldung

***Startgeld* fällt nicht an**

Schießbekleidung ist nicht erlaubt.

Startberechtigt sind Kinder von 6 – 12 Jahren

Bambinis von Jahrgang 2004 bis 2006

Kids von Jahrgang 2000 bis 2003

Die Scatt-Rifle unterliegt nicht dem Waffengesetz und kann deshalb ohne Einschränkung gehandhabt werden.